

# Kooperation und Information in herausfordernden Zeiten



Bei Tagungen mit Staats- und Bezirksanwälten wurde über Tatausgleich, gemeinnützige Leistungen und Neuerungen in der Bewährungshilfe gesprochen

Die Sozialarbeit im Allgemeinen und im Bereich der Justiz im Besonderen ist derzeit großen Herausforderungen unterworfen. Ständig steigende Problemstellungen auf Seiten unseres Klientels stehen einem deutlichen Rückgang von finanziellen Mitteln und damit Personalressourcen gegenüber. Wir selbst, aber auch unsere Komplementäreinrichtungen, wurden von den massiven Kürzungen der Landesregierung Steiermark im Sozialbereich getroffen; innerhalb der Justiz steigt die Arbeitsbelastung aller beteiligten Institutionen. So erscheint es uns umso wichtiger, mit all unseren Kooperationspartnern und Zuweisern im aktiven Austausch zu bleiben, um unsere Kräfte bündeln zu können und die verbliebenen Ressourcen bestmöglich im Sinne unseres gemeinsamen Klientels und des Ziels der Kriminalitätsprävention und der Sicherung des sozialen Friedens abgestimmt einzusetzen.

Auch heuer konnten wieder drei Tagungen mit den Staatsanwaltschaften und Bezirksanwaltschaften Graz und Leoben veranstaltet werden; weiters eine große Veranstaltung mit Richtern des Landesgerichts Leoben und der Bezirksamte dieses Landesgerichtssprengels. Eine solche Richterveranstaltung für den Landesgerichtssprengel Graz ist auch noch für Dezember des Jahres fixiert. Themen waren die Zuweisungsentwicklung, die vor allem im Bereich der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen auffallend rückläufig ist. Diese Entwicklung ist kriminalpolitisch alarmierend,

zeigt doch dieser Leistungsbereich enorme Erfolge. Über vier Fünftel aller zugewiesenen Fälle konnten positiv abgeschlossen werden – das heißt der Schaden wurde gutgemacht, die Pauschalkosten bezahlt und die aufgetragenen Stunden zugunsten sozialer Einrichtungen abgeleistet. 71 Prozent der Klienten sind auch drei Jahre nach Vermittlung der gemeinnützigen Leistung deliktfrei (Rückfallstudie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie).

Die gemeinnützige Leistung wird als strenge Sanktion empfunden, weil die Jugendlichen sie selber spüren. Eine Geldstrafe hingegen wird von den Eltern oder Großeltern bezahlt und hat nachweisbar nicht die Wirksamkeit einer sozial konstruktiven Maßnahme wie die gemeinnützigen Leistungen oder der Tatausgleich. Bedingte Verurteilungen werden vor allem von Jugendlichen häufig nicht als Sanktion wahrgenommen, obwohl sie durch die Vorstrafenbelastung in ihren beruflichen Entwicklungschancen eingeschränkt sind. Oft begleiten Eltern die jugendlichen Täter zur Vermittlung gemeinnütziger Leistung, was hochgradig sinnvoll ist, da die Bagatellisierung der Delikte in diesem Setting gut bearbeitet werden kann. Unsere Arbeit im Tatausgleich wurde durch Fallbeispiele (auch in Rollenspielen) gezeigt. Weiters konnten wir über Neuerungen in der Bewährungshilfe informieren, wo wir mit den hier beständig steigenden Zuweisungen dank Einführung eines Betreuungsstufenmodells und enger Kooperation mit den Gerichten hinsichtlich Weisungserfüllung, förmlicher Mahnungen und Belehrungen und vorzeitiger Aufhebungen (wenn die Betreuungsziele erreicht sind), einen guten Umgang gefunden haben. Auch die Berichte über unsere ersten Erfahrungen mit dem elektronisch überwachten Hausarrest seit Gesetzwerdung stießen auf großes Interesse.

Susanne J. Pekler  
Leiterin NEUSTART Steiermark  
Arche Noah 8-10  
8020 Graz  
TEL 0316 | 82 02 34-202  
susanne.pekler@neustart.at



# Mehr Genehmigungen beim Hausarrest wären möglich



Die Justizanstalt Graz Jakomini nahm bereits am Modellprojekt zum elektronisch überwachten Hausarrest teil. Mit dem Leiter der Justizanstalt, Brigadier Josef Adam, sprach Susanne J. Pekler, Leiterin von NEU**START** Steiermark

**NEU**START**:** Wie stehen Sie als Anstaltsleiter zum elektronisch überwachten Hausarrest als neue Form des Vollzugs einer Freiheitsstrafe?

**Adam:** Ich sehe den elektronisch überwachten Hausarrest als sinnvolle Ergänzung zu den anderen Formen des Vollzugs, er stellt ein gutes Lernfeld unter strengen Auflagen und Regeln dar. Elektronisch überwachter Hausarrest schließt die Lücke zwischen gelockerten Vollzugsformen wie Freigang und schlussendlich der Entlassung in die Freiheit.

**In Jakomini gab es von Beginn der Einführung an eine offene Anwendungspraxis. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür?**

Den Grund hierfür sehe ich darin, dass die Justizanstalt Graz-Jakomini ja bereits in das Modellprojekt im Jahr 2008 einbezogen war und dort bereits wertvolle Erfahrungen mit den Möglichkeiten, aber auch den notwendigen Vorbedingungen gewinnen konnte, die diese Vollzugsform erfolgreich einsetzbar machen. Zudem haben wir in den letzten Jahren in der Vollzugsform „Freigang“ sehr erfolgreich gearbeitet und damit eine gute Erfahrungsbasis geschaffen. Dies war möglich, da die richtigen Bediensteten, die Innovationen im Strafvollzug auch offen gegenüberstehen, am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt waren.

Gesamtösterreichisch sind die Zugangszahlen aber etwas unter den Erwartungen, besonders die Backdoor-Variante hinkt nach. Was sind die Bedenken innerhalb des Vollzugs, diese Variante vermehrt zu genehmigen?

Das größte Problem ist der Arbeitsplatzmangel für unsere Klientel, da ein Arbeitsplatz eine notwendige Vorbedingung darstellt. Entweder wir finden gar keine geeigneten Stellen für den Häftling, oder die Firmen sagen uns, wir nehmen den Häftling wohl als Freigänger, nicht aber im elektronisch überwachten Hausarrest, weil sich das Unternehmen so die Lohnnebenkosten erspart. Natürlich stellt eine Überstellung in den elektronisch überwachten Hausarrest oft auch einen wirtschaftlichen Verlust eines „guten Freigängers“ für die Anstalt dar.

**In Schweden gibt es zum Beispiel fast 15 Prozent Anwendung des elektronisch überwachten Hausarrests im Gesamtvollzug. Wo sehen Sie die Entwicklungschancen und gleichzeitig den größten Änderungsbedarf in der praktischen Durchführung in Österreich?**

Unsere Praktiker im Vollzug sagen mir, dass mit den derzeitigen strengen Auflagen und Prüfungsvorgaben eine deutliche Ausweitung der Fälle im elektronisch überwachten Hausarrest nicht möglich sein wird. Die Zugänge für diese Vollzugsform decken im Wesentlichen gerade die Abgänge. Somit sind hier stabil bleibende Zuweisungszahlen zu erwarten. Wenn man eine verstärkte Anwendungsmöglichkeit schaffen will, müssten die Zugangsbedingungen eine größere Differenzierung zulassen. Meine langjährige Erfahrung im Vollzug sagt mir, dass nun mal nicht jeder Mensch gleich ist. Man müsste die Einzelperson und alle Informationen, die wir über diesen Menschen haben, betrachten und gewichten können. Differenzierte Abwägung in Einzelentscheidungen, für welchen Häftling diese Vollzugsform tauglich ist, würde hier unter Umständen sinnvolle, größere Spielräume der Genehmigung eröffnen.

**Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit der Justizanstalt und NEU**START**? Hat die Zusammenarbeit im Rahmen des elektronisch überwachten Hausarrests Ihr Bild von NEU**START** verändert?**

Mein Bild über NEU**START** hat sich nicht verändert. Ich habe Ihre Mitarbeiterinnen auch bereits vor der Kooperation im

Rahmen des elektronisch überwachten Hausarrests als Kolleginnen im selben Feld gesehen und wir haben das selbe Ziel: bestmögliche Reintegration in die Gesellschaft von Menschen, die straffällig geworden sind, und die Verhinderung weiterer Straftaten. Gelegentlich gab es Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Zuständigkeit und Aufgaben unserer beider Institutionen. Hier ist es bereits gelungen, viel zu verbessern; dennoch sehe ich noch Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Entlas-

sungsgerichten, **NEUSTART** und der Justizanstalt im Entlassungsmanagement, dieser kritischen Phase im Übergang von drinnen nach draußen. Fallbesprechungen zwischen Gericht, Justizanstalt und **NEUSTART** „an einem Tisch“ könnten eine Möglichkeit darstellen, da derartig produzierte Teamentscheidungen hohe Qualität erwarten lassen. Bestmögliche Kooperation aller Beteiligten im Entlassungsvollzug muss weiterhin unser Ziel bleiben.

– sp –

## Ein Jahr elektronisch überwachter Hausarrest

Seit dem 1. September 2010 wurde der elektronisch überwachte Hausarrest nach Modellversuchen österreichweit gesetzlich verankert. Voraussetzungen, unter denen der zuständige Justizanstaltsleiter den elektronisch überwachten Hausarrest genehmigen kann, sind: eine geeignete Unterkunft in Österreich, Beschäftigung im Inland oder fixe Tagesstruktur durch Kinderbetreuung oder im Falle von Pensionisten durch ehrenamtliche Tätigkeit; ein ausreichendes Einkommen, aufrechte Kranken- und Unfallversicherung sowie das Einverständnis aller im selben Haushalt lebenden Personen. Es ist ein Haftkostenbeitrag in der Höhe von maximal 22,- Euro pro Hafttag zu entrichten.

Drei Varianten der Durchführung sind möglich. Bei der Frontdoor-Variante kann der Hausarrest bereits vor Haftantritt genehmigt werden (wenn die Haftstrafe weniger als zwölf Monate beträgt und alle Bedingungen erfüllt sind), der Klient muss also gar nicht in die Haftanstalt. Bei der Backdoor-Variante können Strafgefangene, deren noch zu verbüßender Strafrest zwölf Monate nicht übersteigt, in den Hausarrest wechseln. Auch Hausarrest statt Untersuchungshaft ist möglich, diese Anordnungsform findet allerdings in der Praxis bislang kaum Anwendung.

Die sozialarbeiterischen Aufgaben von **NEUSTART** liegen in der Durchführung von Erhebungen, die die Entscheidung des Justizanstaltsleiters mittels ausführlichen Berichts unterstützen, sowie in der engmaschigen Betreuung und Erstellung des wöchentlichen Aufsichtprofils.

Bislang wurden seit September 2010 in der Steiermark 65 Klienten im Rahmen des elektronisch überwachten Hausarrests sehr erfolgreich begleitet. Bei nur vier Klienten kam es zu einem Widerruf der Genehmigung des Hausarrests –



Haft ohne Gefängnis: Mit der Fußfessel kann man arbeiten und integriert bleiben

mehrheitlich wegen Verstößen gegen das Alkoholverbot oder aufgrund von Verlust des Arbeitsplatzes; in einem einzigen Fall kam es zu einem neuerlichen Delikt.

– sp –

## Jahr des Ehrenamts

Ehrenamtliche Betreuung ist von jeher ein integraler Bestandteil unserer professionellen Straffälligenhilfe. Sie trägt mit dazu bei, dass in der Gesellschaft ein realistischeres Bild von Kriminalität entstehen kann, Vorurteile abgebaut werden und die Wahrscheinlichkeit neuerlicher Straffälligkeit der zu betreuenden Personen stark verringert wird.

Ehrenamtliche Bewährungshelferinnen erweitern unser Potenzial an Betreuungs- und Bezugspersonen hinsichtlich der Vielfalt an Persönlichkeiten, Kenntnissen und Vorbildern für soziale Verantwortungsübernahme. Sie erschließen lokale Ressourcen, die professionellen Helfern oft gar nicht im gleichen Ausmaß zugänglich sind – insbesondere in die Wirtschaft hinsichtlich Arbeitsplätze für unsere Probanden. Nicht erst heuer sind wir uns also des großen Mehrwerts durch die Mitarbeit so vieler verschiedener Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft

bewusst geworden, freuten uns aber über die gesellschaftliche Anerkennung dieses Engagements durch dieses Jahr des Ehrenamts.

Wir haben in der Steiermark derzeit 14 ehrenamtliche Teams mit über 150 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und sind in der privilegierten Situation, in fast allen Regionen über deutlich mehr Bewerbungen als freie Plätze zu verfügen. Die engagierten Kolleginnen werden von hauptamtlichen Fachkräften angeleitet, unterstützt und in monatlichen Teamsitzungen supervidiert. Beinahe ein Drittel unsere Fälle in der Bewährungshilfe wird ehrenamtlich betreut. Die Anamnese erfolgt in jedem Fall durch eine **NEU**START**** Sozialarbeiterin und diese entscheidet dann, welcher unserer Klienten gut geeignet ist, ehrenamtlich betreut zu werden.

– sp –



Fortbildungsveranstaltung in der Obersteiermark:  
alle Ehrenamtlichen und die Vortragenden



v.l.n.r. (vorne): Dr. Lorena Tripolt, Nadja Kammersberger-El-Kholy  
 (zweite Reihe): Gertraud Schiffer, Mag. Godswill Eyawo,  
 Josef Hatzel, Volker Edler, Angelika Ganster,  
 Sabine Roth  
 (dritte Reihe): Helmuth Zöchling-Reiter, Andreas Zissler,  
 Mag. Gernot Weiss

## Ehrenamtliche Fortbildung 2011

Im Oktober fanden wieder die allseits beliebten Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Bewährungshelferinnen aus der Steiermark statt. Jeweils Freitag Nachmittag und Samstag mit Übernachtung in einem Landgasthaus für die obersteirischen ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen in Aflenz beim Hotel Post Karlon, für die Grazer und Region West- und Oststeiermark auf der Brandluckn, Teichalm, beim Gasthaus Bauernhofer.

Heuer wurden folgende fünf Workshops angeboten: Gewalt als (immer) wiederkehrende Lösung?! – Erarbeitung echter Verantwortungsübernahme mit Gewalttätern (Seminarleitung: Mag. Susanne Liegl, Herbert Janusch); Ressourcen-, lösungsorientiertes Arbeiten auf der Basis von Affektkontroltraining (A.K.T. ®) (Seminarleitung: Rainer Schafhuber); Das kleine Einmaleins illegaler Suchtmittel. – Basiswissen, Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung in diesem Kontext (Seminarleitung: Eva Tantscher, Mag. (FH) Bernadette Faustmann); Psychiatrische Erkrankung oder der schmale Grat zwischen Gesundheit und Krankheit (Seminarleitung: Dr. Stefan Sinz); Basiswissen für die ehrenamtliche Tätigkeit (Seminarleitung: Nadja Kammersberger-El-Kholy, Dr. Lorena Tripolt).

Diese Veranstaltungen stellen immer wieder einen Höhepunkt im Arbeitsjahr dar. Neben hervorragend aufbereiteten Workshops, die von den Ehrenamtlichen auch heuer wieder sehr positiv angenommen wurden und als hilfreiche Ergän-

zung ihres fachlichen Rüstzeugs beschrieben wurden, kommt auch der gesellige Teil nie zu kurz.

In einer Ansprache der Einrichtungsleiterin werden die Ehrenamtlichen auch über die Entwicklungen in anderen Leistungsbereichen informiert, um ihre vielfältigen Möglichkeiten als Multiplikatoren und Fürsprecher unserer Arbeit nutzen zu können – heuer mit dem Schwerpunkt elektronisch überwachter Hausarrest und Prozessbegleitung. Auch heuer konnten wieder zahlreiche langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen geehrt werden, teils für 25-jährige, eine sogar für 30-jährige Tätigkeit in der Bewährungshilfe.

Von den über 150 Ehrenamtlichen der Steiermark haben fast zwei Drittel auch teilgenommen, was für die große Beliebtheit dieser Tagungen spricht. Am Abend wurden wir ausgezeichnet bewirtet und bei einem Glas Wein konnte man sich mit Kolleginnen aus allen Regionen der Steiermark austauschen. Es gab auch die Gelegenheit, sich bei einem von Herbert Janusch veranstalteten multimedialen „Pubquiz“ in vielerlei launigen Wissensgebieten mit seinen Kolleginnen in spielerischer Form zu messen und neben den wertvollen Lerninhalten des Tagungsprogrammes auch den Speicher an „nutzlosem“ Wissen zu füllen. So endete der Abend für einige erst in den frühen Morgenstunden, was der aktiven Teilnahme am Tagungsprogramm des Samstags jedoch keinen Abbruch tat.

– sp –

# Ich hatte Sorge, dass mir niemand glaubt

Seit Oktober 2010 hat **NEUSTART** wieder die Möglichkeit, Opfer, die von Delikten gegen Leib und Leben, Freiheit und Raub betroffen sind, bei ihrer Anzeige und der dann folgenden Gerichtsverhandlung (Strafverfahren wie Zivilverfahren) zu unterstützen und zu begleiten.

Herr R. ist ursprünglich aus Ghana und lebt seit mehr als zehn Jahren in Graz. Er ist bestmöglich integriert: mit einer österreichischen Frau verheiratet, engagierter Vater eines kleinen Sohnes, mittlerweile österreichischer Staatsbürger und froh darüber, dass er seine vielfältigen sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie lebensgeschichtlichen Erfahrungen als Mitarbeiter der Caritas einbringen kann. Ein Paradefall an gelungener Eingliederung, sollte man meinen. Aber ein anderer Österreicher sah dies ganz anders.

Herr R. ging vorschriftsmäßig auf dem Gehweg in der Grazer Innenstadt und wurde dabei von einem alkoholisierten Autolenker zunächst beschimpft und dann genötigt, stehen zu bleiben. Im Zuge des Geschehens wurde Herr R. vom Lenker attackiert und schließlich geschlagen. Leider kam keiner der zahlreichen Passanten dem Schwarzafrikaner zu Hilfe. Auch bei der Einvernahme durch die Polizei hatte Herr R. den Eindruck, er würde – obwohl Opfer – wie ein Beschuldigter behandelt, zumal er sofort hinsichtlich Drogenbesitzes befragt wurde.

So war Herr R. sehr verzweifelt und enttäuscht, als er den Weg zu uns fand und noch am Vorabend der Verhandlung sagte er am Telefon zu seiner Prozessbegleiterin: „Ich habe große Sorge wegen der morgigen Gerichtsverhandlung. Plötzlich glaubt mir niemand mehr in diesem Land, das seit vielen Jahren meine Heimat geworden ist und in das ich immer all meine Kraft für ein gelungenes Miteinander der Kulturen investiert habe.“ Die Prozessbegleiterin, MMag. Barbara Scherf, konnte Herrn R. jedoch beruhigen und empfahl ihm, ganz klar und stringent in seiner Aussage zu bleiben und auf jeden Fall auf die objektive Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit österreichischer Gerichte zu vertrauen.

Dahingehend gestärkt war Herr R. in der Lage, die Sachverhaltsdarstellung sehr ruhig, korrekt und sachlich vor Gericht zu schildern. Dies machte auf den angesichts der Folgen ernüchterten Beschuldigten sehr wohl Eindruck, und er konnte in der Verhandlung die Verantwortung für seine Tat

**PROZESSBEGLEITUNG:  
UNTERSTÜTZEN  
STATT ALLEINLASSEN.**

**NEUSTART**

Wir geben Auftrieb – damit Opfer vor Gericht nicht untergehen. Sie werden von uns persönlich begleitet. Opfer von Gewaltdelikten und Angehörige von Tötungsdelikten bekommen bei uns kompetente Hilfe: beim ersten Kontakt mit der Polizei, bei der Vermittlung von Rechtsanwältinnen, der Entscheidung über Schadenersatzforderungen, bei der Vorladung zu Gericht. So wird dem Opfer unmittelbar geholfen.

Wenn Sie mehr über **NEUSTART** wissen möchten oder konkrete Anliegen haben, wenden Sie sich einfach direkt an uns:  
Infoline 01 1545 95 60 ... [beratung@neustart.at](mailto:beratung@neustart.at) ... [www.neustart.at](http://www.neustart.at) ... **LEBEN OHNE KRIMINALITÄT. WIR HELFEN.**

**GRÖBNER DRUCK**

übernehmen. So erfolgte schlussendlich eine diversionelle Erledigung durch das Gericht; Herr R. bekam angemessenes Schmerzensgeld und eine Entschuldigung des Täters, aber vor allem das, was ihm das Wichtigste war: Ihm konnte der Glauben an Gerechtigkeit in seinem neuen Heimatland zurück gegeben werden. „Ohne Ihre Unterstützung hätte ich das nie geschafft. Ich war unendlich verunsichert und verängstigt. Ich hatte meinen Weg verloren, und nun bin ich so froh, dass ich doch Recht bekommen habe“, bedankte sich ein glücklicher Herr R. beim Abschlussgespräch bei seiner Prozessbegleiterin.

– sp –

## Justizanstalten bei NEU**START**

Zwei Kolleginnen des Sozialen Dienstes von Justizanstalten haben sich entschieden, einen Teil ihrer Zeit des Rundlaufs ihrer justizinternen Grundausbildung bei NEU**START** Steiermark zu absolvieren. Ein Termin hat bereits stattgefunden und ist sehr erfolgreich verlaufen, der zweite Termin mit Frau Mag. (FH) Julia Pfurtsceller vom Sozialen Dienst der Justizanstalt Graz-Jakomini ist für Dezember des Jahres vereinbart. Der Austausch und das gegenseitige Kennenlernen der Arbeitsschwerpunkte und des Settings zeigten sich als sehr befruchtend für beide Seiten. Mag. (FH) Tina Blaschinz, Sozialarbeiterin in der Justizanstalt Wien Mittersteig (Außenstelle Floridsdorf), im Sozialen Dienst des Maßnahmenvollzugs nach § 21 (2) Strafgesetzbuch, schildert ihre Eindrücke.

Ich habe mich dazu entschieden, im Zuge meines Rundlaufs auch den Verein NEU**START** besser kennenzulernen. Dabei hat mich speziell die Zusammenarbeit von NEU**START** mit den Justizanstalten im Normalvollzug interessiert. Im Maßnahmenvollzug ist die regelmäßige Kooperation zwischen Justizanstalt und NEU**START** eine etwas schwierige Angelegenheit, da oft jahrelang kein Entlassungsdatum der Klienten bekannt ist. Wenn es aber zu einer Entlassung kommt, dann wird in fast allen Fällen Bewährungshilfe angeordnet und die Kontaktherstellung sowie Kooperation erfolgt sehr rasch.

Im Zuge meines Rundlaufs gewährten mir die Kolleginnen bei NEU**START** tiefe Einblicke in ihre vielfältigen Arbeitsbereiche. Ich konnte beispielsweise an Entlassungsgruppen teilnehmen, bei Beratungsterminen und Hausbesuchen von Klienten dabei sein, Erstinformationsgruppen in den Justizanstalten besuchen, Erhebungen zu elektronisch überwachtem Hausarrest beobachten oder auch Gerichtsverhandlungen beiwohnen. Die Zeit, die ich bei NEU**START** verbracht habe, war sehr informativ und interessant für mich und ich habe dabei viele lehrreiche Erfahrungen machen können. Den Kolleginnen, die trotz eines hohen Arbeitspensums keine Mühen gescheut haben, mich an ihren vielfältigen Arbeitsbereichen teilhaben zu lassen, möchte ich ganz besonders danken. Ich hoffe auch, dass es mir gelungen ist, im einen oder anderen Gespräch einen Einblick in die Arbeit des Sozialen Dienstes in den Justizanstalten geben zu können. Ich möchte mich sehr für den – aus meiner Sicht sehr gelungenen – Austausch bedanken und hoffe weiterhin auf gute Zusammenarbeit!

– Mag. (FH) Tina Blaschinz –

## NEU**START** Klienten Steiermark 2010

### ... **Bewährungshilfe**

Stand zum Jahresende: 1.576 Klienten. Das bedeutet eine weitere Steigerung des Klientenzulaufs. Aufgrund der Einführung des Betreuungsstufenmodells (auf dessen Basis die Bewährungshelferin anhand der anstehenden Problemlagen des Klienten die adäquate Betreuungsintensität auswählt) sowie durch verstärkten Einsatz von Case Management gelingt es uns, die hohe Betreuungsqualität zu halten.

### ... **Haftentlassenenhilfe**

Insgesamt 532 Klienten. Analog zur Zunahme der bedingten Entlassungen mit Bewährungshilfe geht hier der Zulauf zur Haftentlassenenhilfe entsprechend zurück; allerdings bleibt dieses niederschwellige Angebot für viele Menschen die einzige Unterstützung auf ihrem Weg zur Reintegration nach Haft.

### ... **Tatausgleich**

zugewiesene Personen: 875  
Trotz der Erfolge im Tatausgleich hinsichtlich positiver Erledigungsrate, Legalbewährung und Opferzufriedenheit waren die Zuweisungszahlen auch 2010 rückläufig.

### ... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**

zugewiesene Personen: 561  
2010 waren die Zuweisungszahlen stabil. Im laufenden Jahr zeigt sich jedoch ein deutlicher Rückgang trotz der gleichbleibend hohen Erfolge hinsichtlich positiver Erledigungsrate und Legalbewährung.

### ... **Vermittlung gemeinnütziger Leistung statt Ersatzfreiheitsstrafe**

zugewiesene Personen: 527  
Stabile Zuweisungsdaten in den letzten Jahren.

### ... **Elektronisch überwachter Hausarrest**

Beginn im letzten Quartal 2010, hier bereits 15 Zuweisungen, die 2011 stark zunahmen.

### ... **Prozessbegleitung**

Beginn im letzten Quartal des Jahres, drei Klienten.

## Einrichtungstreffen

Im Hinblick auf die gut funktionierende Kooperation mit den Einrichtungen, in die unsere Klienten für die Ableistung gemeinnütziger Leistungen vermittelt werden, haben wir im Rahmen unseres Jahresprogramms 2011 eine herzliche Einladung zum fachlichen Austausch an alle Grazer Einrichtungen ausgesprochen. Die rechtliche Information über diese Leistung, der direkte Kontakt mit den Ansprechpersonen, das Face-to-Face-Gespräch zwischen NEUSTART Sozialarbeiterinnen und Vertretern der jeweiligen Einrichtungen und das Angebot zum fachlichen Austausch waren die Ziele dieses Meetings.



Einen rechtlichen Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen und eine Würdigung der Leistung der Einrichtungen im Rahmen der Österreichischen Justiz leistete dankenswerterweise Staatsanwalt Dr. Wolfgang Fauland. Für die Vertreter der Einrichtungen waren dabei viele neue interessante Informationen zu erfahren. Beim anschließenden fachlichen Austausch war der Umgang mit allfällig auftretenden Problemen auf Klientenseite Kernthema. Die teilweise jahrelang erprobte Zusammenarbeit zeigt auch bei schwierigen Problemstellungen immer wieder gute Erfolge; ein hohes Engagement und Bemühen um jeden einzelnen Jugendlichen von Seiten aller Beteiligten war spürbar – und das wurde auch vom Staatsanwalt als das Erfolgsgeheimnis dieser Maßnahme benannt. – sp –

## Impressum

Medieninhaber, Hersteller:  
NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien

Redaktion: Susanne J. Pekler (sp)  
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer

Fotos: NEUSTART, Sissi Furgler

Gestaltung und Grafik: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien

Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart

## Existenzabsicherung für junge Mutter

Frau S., Mutter einer 17 Monate alten Tochter, kam in einer extremen Notsituation zu ihrer Bewährungshelferin. Sie selbst hatte es geschafft, sich ihrer Verantwortung als Mutter bewusst zu werden und war aus ihrem zerstörerischen Umfeld im Drogenmilieu ausgebrochen. Der Vater ihrer Tochter aber wurde rückfällig und verschwand mit dem gesamten Haushaltsgeld der jungen Familie. Frau S. hatte keinen Euro zur Verfügung, um für sich und ihre Tochter die notwendigen Lebensmittel einzukaufen. Natürlich wurde sie von uns dabei unterstützt, sofort Antrag auf Unterhaltsvorschuss einzubringen. Aber es galt, die Tage bis zur Bearbeitung und Auszahlung zu überbrücken. Früher hatte sich die Klientin in solchen Situationen öfter durch Diebstahl versorgt; diesmal hat sie es geschafft, sich professionelle Hilfe zu holen. Mit einer kleinen Überbrückungshilfe in Form eines Lebensmittelgutscheins konnte Zeit gewonnen werden, um gemeinsam mit der Klientin und den zuständigen Stellen eine nachhaltige Existenzabsicherung zu erreichen.

NEUSTART hilft in Fällen echter Not mit dem Ziel, weitere Straffälligkeit zu verhindern und soziale Reintegration zu ermöglichen. Leider sind unsere finanziellen Möglichkeiten stark eingeschränkt. Diesem **report** Steiermark liegt ein Spendenerlagschein bei. Wir ersuchen Sie, uns zu unterstützen, um in prekären Situationen rasch und unbürokratisch helfen zu können. Dankeschön!

## Liebe Leserin, lieber Leser,

da wir mehr weibliche Beschäftigte haben, sprechen wir von Mitarbeiterinnen, da unser Klientel in der Mehrheit männlich ist, verwenden wir hier die männliche Schreibweise. In beiden Fällen sind jeweils beide Geschlechter gemeint. Männer wie Frauen bedürfen unserer Unterstützung und der ausgewogene Mix aus weiblichen und männlichen Mitarbeiterinnen macht uns zu einer Expertinnenorganisation in der Bearbeitung der Folgen und der Ursachen von Kriminalität.

## Dank

Wir bedanken uns bei allen Zuweisern und Kooperationspartnern sowie bei allen Subventions- und Fördergebern für das erwiesene Vertrauen! Spenden: PSK 90.101.500

